



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 04.07.2013

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik vom 13.05.2013**

öffentlich

**2.1 Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV
hier: Gespräch mit der Deutschen Bahn und dem Verkehrsverbund
Rhein-Sieg**

Die Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatten einen umfangreichen Fragenkatalog zusammengestellt, der den anwesenden Gästen vorab zur Verfügung gestellt wurde und der Niederschrift als Anlage beigefügt wird. Es wird vereinbart, dass in der Sitzung die von den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen priorisierten Fragen behandelt werden.

Herr Kradepohl (Bahnhofsmanagement), Herr Fritsch (Nahverkehr Rheinland GmbH), Frau Beckmann und Herr Gassen-Wendler (KVB) beantworten die Fragen wie folgt:

Allgemeine Fragen

Zu Frage 1: Herr Kradepohl erläutert, dass die Deutsche Bahn einen sog. Produktkatalog eingeführt hat. Die dort aufgeführten Produkte, dazu gehören auch die An- und Abfahrtspläne, sind mit den Behindertenverbänden abgestimmt. Aufgrund der großen Menge an Informationen, die den Kunden auf DIN A1-Plänen vermittelt werden müssen, ist die Schriftgröße entsprechend genormt und wird an allen Bahnhöfen in Deutschland verwendet. Herr Kradepohl wird die Anregung zur Verwendung einer größeren Schriftgröße aber trotzdem weiterleiten. Ergänzend weist er in diesem Zusammenhang auf die Informationsstellen im Hauptgebäude sowie auf den Gleisen 4 und 5 hin. Bezogen auf das Vitrinenglas sagt er zu, dass beim Austausch zukünftig verstärkt darauf geachtet wird, dass entspiegелtes Glas verwendet wird.

Herr Fritsch erläutert, dass die VRS-Pläne in 2010 richtlinienkonform umgestaltet wurden. Dabei wurde auch eine sehbehindertengerechte Gestaltung berücksichtigt. Bei Hinweisen für eine Nachbesserung, bittet er um eine entsprechende Mitteilung an ihn.

Frau Beckmann macht darauf aufmerksam, dass die KVB zum VRS gehört und daher die gleiche Systematik und das gleiche Design verwendet werden. Einen Unterschied macht allerdings die sog. „Perlenschnur“ aus, die auf den Abfahrtsplänen der KVB unten angebracht ist. Die Perlenschnur weist die Fahrzeit zwischen den einzelnen Haltestellen aus.

Zu Frage 4: Herr Kradepohl sagt zu, dass bei den Stationsbegehungen verstärkt darauf geachtet wird, dass entsprechende Aufkleber angebracht sind und sich diese in auch für Rollstuhlfahrer/innen geeigneter Höhe befinden. Wo das nicht der Fall ist, sagt er eine Nachrüstung zu.

Herr Gassen-Wendler erläutert, dass bei einem defekten Aufzug die Möglichkeit besteht, über die Service-Nummer 547 – 1280 eine direkte Verbindung zur Leitstelle hergestellt wird. Darüber hinaus wurde für Notfälle in den Aufzügen ein Notrufschalter installiert, bei dem nach Betätigung ebenfalls eine direkte Verbindung zur Leitstelle hergestellt wird.

In der Diskussion wird ein Widerspruch deutlich. Laut Herr Gassen-Wendler ist die Service-Nummer aus Sorge vor Missbrauch an und in den Aufzügen der KVB-Haltestellen nicht angebracht, an fast allen Auf- und Abgängen der Rolltreppen dagegen schon. Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bitten um Prüfung, ob dem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann, indem die Service-Nummer auch an den Aufzügen angebracht werden kann.

Frau Beckmann weist darauf hin, dass auf allen Bahnsteigen ein Notruf-Schalter angebracht ist, bei dessen Betätigung eine Kamera aktiviert wird, wodurch der vorliegende Hilfebedarf noch besser dargestellt werden kann.

Bahnhöfe und Fahrzeuge

Zu Frage 4: Herr Kradepohl antwortet für die DB, dass zurzeit keine technische Möglichkeit besteht, Aufzüge vom sog. Personentunnel zu den Bahnsteigen zu installieren.

Zu Frage 6: Laut Herr Kradepohl soll die Nachrüstung der Bahnsteige mit einem Blindenleitsystem in die mittelfristige Planung der DB aufgenommen und dementsprechend innerhalb der nächsten 5 Jahre umgesetzt werden.

Zu Frage 7: Die Regionalbahnhöfe, werden im Rahmen der turnusmäßig erforderlichen Oberflächenerneuerung mit einem Blindenleitsystem versehen. Bezogen auf die Barrierefreiheit der 20 Regionalbahnhöfe in Köln erläutert Herr Kradepohl, dass davon 15 Bahnhöfe bereits barrierefrei sind. Zu den 5 nicht-barrierefreien Bahnhöfen zählt u.a. der Bahnhof Köln-West. Dieser wird in 2014/2015 im Rahmen einer sog. Modernisierungsoffensive barrierefrei umgebaut.

Zu Frage 11: Die Kritik ist aus Sicht von Herrn Kradepohl berechtigt, so dass bereits entsprechende Aufträge erteilt sind, damit innerhalb der nächsten 2-3 Monate die An- und Austrittsstufen der Treppen kontrastreich markiert werden bzw. die vorhandene Markierung erneuert wird. Darüber hinaus nimmt er die Anregung mit, alle vorhandenen Treppenstufen mit einer kontrastreichen Markierung zu versehen.

Kommunikation und Service

Zu Frage 5: Herr Kradepohl erklärt, dass die eingehenden Informationen an die Zentrale des Bahnhofs übermittelt werden. Erforderliche Änderungsmitteilungen werden dann von dort über die vorhandene LCD-Technik mittels Informationsanzeigen an die Kunden weitergegeben. Falls es dennoch zu Defiziten kommen sollte, bittet Herr Kradepohl um Mitteilung an die Beschwerdestelle der DB.

Herr Fritsch berichtet, dass es beim VRS eine Arbeitsgruppe der Verkehrsunternehmen gibt, die sich u.a. mit dem Thema barrierefreie Fahrplanauskunft befasst. Inzwischen existiert ein Prototyp für eine barrierefreie Fahrplanauskunft, der zurzeit getestet wird und in Kürze den Behindertenverbänden vorgestellt werden soll.

Zu Frage 6: Die Mitarbeiter müssen 6 x im Jahr zu sog. Service-Werkstätten, wo ihnen Neuerungen im Servicebereich vermittelt werden. Im letzten Jahr wurden den Mitarbeitern mittels eines Service-Moduls, das gemeinsam mit Behindertenverbänden entwickelt wurde, die Situation und Probleme von mobilitätseingeschränkten Personen wie z.B. Rollstuhlfahrern und von Menschen mit Sehbehinderungen an den Bahnhöfen näher gebracht. Herr Kradepohl sagt zu, darüber hinaus die Blinden- und Sehbehindertenverbände sowie PRO RETINA einzuladen, an zukünftigen Schulungsmaßnahmen teilzunehmen.

KVB

Zu Frage 1: Frau Beckmann berichtet, dass eine Umrüstung der Fahrzeuge zur Reduzierung der Einstiegshöhe vorgesehen ist. Eine zurzeit laufende und vom NVR geförderte Testphase mit einer vorläufigen Betriebsgenehmigung brachte bisher durchweg positive Rückmeldungen. Bei der geplanten Sanierung der Fahrzeuge der Serie 2100 (zukünftig Serie 2400) werden die Stufeneinheiten schräg eingebaut. Durch diese Maßnahme kann eine Differenz von weniger als 5 cm zwischen Einstiegskante und Bahnsteig erreicht werden. Die Kosten für den Umbau der Serien 2200 und 2300 würden sich auf ca. 800.000 Euro belaufen und nicht durch Förderleistungen des NVR getragen.

Herr Dörkes (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) sagt zu, auf Antrag der KVB zu prüfen, ob die derzeitigen Förderrichtlinien der Stadt Köln diese Kosten abdecken. Eventuell ist dafür dann ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig.

Herr Ladenberger begrüßt die Zusage und macht deutlich, dass die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen es als absolut notwendig erachten, dass durch die Umrüstung der Fahrzeuge das Hochflurnetz insbesondere die Nord-Süd-Bahn zukünftig barrierefrei nutzbar ist. Er schlägt vor, zur Unterstützung des dafür notwendigen Verfahrens eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Verkehrsausschuss vorzubereiten, die dann in der nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschlossen wird.

Zu Frage 2: Frau Beckmann erläutert, dass die Türöffner-Tasten in den Fahrzeugen der KVB ca. 1 cm erhaben sind. In Absprache mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Köln existiert die Überlegung, den Tür-Öffnungs-Taster durch eine Gummileiste zu vergrößern.

Zu Frage 3: Frau Beckmann erklärt, dass die Zwischenebene der Haltestelle Dom/Hbf im Bereich der Stadtbahnhaltestelle zum Dom hin mit Bodenindikatoren ausgerüstet ist. An den Haltestellen Ebertplatz und Neumarkt stehen in den nächsten Jahren keine planmäßigen Arbeiten an, so dass eine Nachrüstung zurzeit nicht geplant ist. Informationen darüber, ob und an welchen Haltestellen Nachrüstungen geplant sind, müssten über das Amt für Brücken und Stadtbahnbau eingeholt werden.

Es wird vereinbart, dass die übrigen Antworten in schriftlicher Form nachgereicht und der Niederschrift als Anlage beigefügt werden. Herr Waddey bittet darum, dass der Fragenkatalog und die Beantwortung dem Verkehrsausschuss mitgeteilt wird.

